



Antrag für die Nutzung des 9-Sitzers

Antragsteller:			
<input type="checkbox"/> Stützpunktverein	<input type="checkbox"/> Netzwerkpartner	<input type="checkbox"/> Sportverein	
Ansprechpartner:			
Straße:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Fax:	

Termin:		Ort der Maßnahme:	
Bezeichnung der Maßnahme: (Ausschreibung oder Einladung bitte beilegen)			
Anzahl der mitfahrenden Personen:			
Altersstruktur der Zielgruppe	<input type="checkbox"/> Kinder (bis 14 Jahre)	<input type="checkbox"/> Jugendliche (15 – 27 Jahre)	
	<input type="checkbox"/> Erwachsene (28 - 59 Jahre)	<input type="checkbox"/> SeniorInnen (ab 60 Jahre)	

Angabe zum Fahrer	Vorname	
Geburtsdatum	Nachname	

Fahrzeugspezifizierung:

Amtliches Kennzeichen:.....

Dem Antragsteller wird zu den genannten Bedingungen das Fahrzeug für die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen zum Anmieten eines Fahrzeugs:

- Der Mieter bzw. Nutzer/Fahrer muss mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben
- Der Fahrer muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz des Führerscheins der Klasse 3 oder B sein.

Der Ausleiher bestätigt mit seiner Unterschrift, das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben. Zum Schutz des Fahrzeuges wird eine Kaution in Höhe von 100 Euro erhoben um unsachgemäßen Umgang mit dem Fahrzeug zu vermeiden . Diese wird dann bei fristgerechter und sachgerechter Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet.

Das Fahrzeug ist in einem ordnungsgemäßen Zustand wieder abzugeben und darf nicht für private Fahrten oder Fahrten ins Ausland genutzt werden. Defekte am Fahrzeug und an den Gerätschaften sind bei Übergabe sofort anzuzeigen.

Alle Schäden und Unfälle inkl. Teilkaskoschäden wie z.B.: Wildschäden sind der Polizei zu melden und als Unfall zu registrieren. Die Eigenbeteiligung in Höhe von 300 Euro ist grundsätzlich vom Ausleiher zu bezahlen.

Haftung des Kunden

Der Kunde haftet zum Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs der Firma gegenüber ohne Rücksicht auf Verschulden für Untergang (auch Abhandenkommen und Beschlagnahme) des Fahrzeugs und für sämtliche Schäden (wie z. B. Unfall- und Betriebsschäden, Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung und Wertminderungsschäden), die über die normale Abnutzung hinaus am Fahrzeug während der Überlassungszeit entstehen, gleichgültig, wer die Schäden oder den Untergang verursacht hat.

Ort, Datum:.....

Verein:.....